**Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Evangelisch Verband für Kita und Familie (EVKF) ist Träger von Kindertageseinrichtungen und Familienbildung/Familienzentren.

Gemäß § 72 a des Sozialgesetzbuches, achtes Buch (SGB VIII) sind wir zur verschärften Prüfung von angestelltem Personal bzgl. Der in § 72 a SGB VIII genannten Vorstrafen zum Schutz der Kinder verpflichtet. Zur Prüfung der persönlichen Eignung der nachstehend benannten Person fordern wir die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und bestätigen, dass die Voraussetzungen des § 30 a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorliegen.

Wir bitten deshalb um Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für

Frau/Herr

geboren am

wohnhaft in

die/der mit der Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung von Kindern in einer unserer Einrichtungen betraut ist bzw. werden soll.